

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes



Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u. a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Beratungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessensvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein. Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184. Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Der ADAC e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes des Bundesministeriums für Verkehr und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Anmerkungen

Der ADAC sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere hinsichtlich ihres Erhalts, aber teilweise auch bei deren Ausbau. Die Verfahren zur Fertigstellung von Sanierung und Neubau, insbesondere bei deren Planung und Genehmigung dauern zu lang. Daher begrüßt der ADAC ausdrücklich die Anstrengungen der Bundesregierung, hier weitere gesetzliche Änderungen zur Beschleunigung der Verfahren vorzunehmen. Ausdrücklich anerkennen wir die Eilbedürftigkeit dieser Angelegenheit gerade mit Blick auf den Erhaltungszustand der Verkehrsinfrastruktur.

Dennoch schafft eine Frist von Freitagnachmittag 15:30 Uhr bis Montag 10:00 Uhr keine Gelegenheit, sich mit dem umfangreichen Entwurf in angemessener Weise auseinanderzusetzen. Wir behalten uns daher ausdrücklich vor, Ergänzungen in das weitere Gesetzgebungsverfahren an geeigneter Stelle einzubringen.

Im Einzelnen:

Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen wir. Die Ausgangs- und Problemlage ist zutreffend beschrieben.

Sehr wesentlich ist, dass der Bau oder Ausbau einer Rastanlage und insbesondere der Ersatz vorhandener Brückenbauwerke im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass Rastanlagen künftig schneller neu- und ausgebaut werden können im Sinne der Reduzierung des eklatanten Lkw-Stellplatzmangels und vor allem schnelles Baurecht geschaffen wird zur Realisierung von dringend benötigten Brücken-Ersatzneubauten.

Bedeutsam ist auch, dass auch Ausbaumaßnahmen zur Engpassbeseitigung im Bundesfernstraßennetz künftig von überragendem öffentlichen Interesse sind.

Der Entfall der Raumverträglichkeitsprüfung für Verkehrsinfrastrukturvorhaben verkürzt die Planungs- und Genehmigungsverfahren u.a. für Autobahn-Neubauvorhaben. Dies ist zu begrüßen.

Ebenfalls positiv ist, dass Vorhaben zur Modernisierung und Digitalisierung von Schienenwegen künftig keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen.

Bedauerlich dagegen ist, dass die Änderungen im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz im Entwurf vom 7.11.25 in der aktuellen Fassung des Gesetzesentwurf nicht weiterverfolgt werden.

Kontakt:

ADAC e.V.
Büro Berlin
Unter den Linden 38
10117 Berlin
E-Mail: buero-berlin@adac.de